



Vollstationäre Pflege

Der Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. als Träger der Einrichtung hat gemäß § 85 und § 87 SGB XI mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in NRW und dem Landschaftsverband Rheinland Tagesentgelte für Pflegeleistungen, Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege, Leistungen der sozialen Betreuung, die Vergütung für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskostenanteil vereinbart.

Caritas-Seniorenzentrum Anna-Haus

Stand: 01.03.2024

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Vergütungszuschlag PflBG	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten (Doppelzimmer)	Tagessatz gesamt
1	49,64 €	5,06 €	23,01 €	17,71 €	30,71 €	126,13 €
2	63,59 €	5,06 €	23,01 €	17,71 €	30,71 €	140,08 €
3	79,76 €	5,06 €	23,01 €	17,71 €	30,71 €	156,25 €
4	96,63 €	5,06 €	23,01 €	17,71 €	30,71 €	173,12 €
5	104,19 €	5,06 €	23,01 €	17,71 €	30,71 €	180,68 €

Seit dem 01.01.2017 werden die Kosten auf gleichbleibender Monatsbasis abgerechnet. Diese sehen wie folgt aus:

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Vergütungszuschlag PflBG	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten (Doppelzimmer)	Monat gesamt	Leistungen der Pflegekasse	Eigenanteil pro Monat
1	1.510,05 €	153,93 €	699,96 €	538,74 €	934,20 €	3.836,88 €	125,00 €	3.711,88 €
2	1.934,41 €	153,93 €	699,96 €	538,74 €	934,20 €	4.261,24 €	770,00 €	3.491,24 €
3	2.426,30 €	153,93 €	699,96 €	538,74 €	934,20 €	4.753,13 €	1.262,00 €	3.491,13 €
4	2.939,48 €	153,93 €	699,96 €	538,74 €	934,20 €	5.266,31 €	1.775,00 €	3.491,31 €
5	3.169,46 €	153,93 €	699,96 €	538,74 €	934,20 €	5.496,29 €	2.005,00 €	3.491,29 €

Bei einer Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 ist ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für pflegebedingte Aufwendungen vereinbart.

Pro Monat: 1.164,39 €

Bitte beachten Sie, dass es in den einzelnen Pflegegraden aufgrund Rundungen zu geringen Abweichungen kommen kann.

Weiterhin zahlt die Pflegekasse einen nach Aufenthaltsdauer gestaffelten monatlichen Zuschlag zu den Pflegekosten zwischen 15 und 75%.

Bei Unterbringung in einem Einzelzimmer wird ein Zuschlag erhoben:

Pro Tag:	1,12 €
Pro Monat:	34,07 €

Bei vollständiger und dauerhafter Ernährung über Sondenkost wird der Verpflegungssatz um ein Drittel reduziert.

Verpflegung bei Sondenkost pro Tag	11,81 €
Verpflegung bei Sondenkost pro Monat	359,26 €

Höchstsatz für Pflegewohngehalt NRW pro Monat

Doppelzimmer	934,20 €
Einzelzimmer	968,27 €

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI erhalten Sie bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 für maximal acht Wochen im Kalenderjahr.

Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegegrade 2-5) pro Kalenderjahr bei Kurzzeitpflege: 1.774,00 €

Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegegrade 2-5) pro Kalenderjahr bei Verhinderungspflege: 1.612,00 €

Grundsätzlich gelten die gleichen Preise wie bei der Vollstationären Pflege (Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Vergütungszuschlag, Investitionskosten). Die Leistungen werden tagesweise berechnet.

Zudem erhält die Einrichtung für die Leistung der Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 eine Förderung der Investitionskosten gemäß § 17-19 APG DVO NRW durch den zuständigen Sozialhilfeträger. Dies bedeutet, dass Sie in diesem Fall keine Investitionskosten zahlen müssen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Caritas-Seniorenzentrum Anna-Haus

Rosellstraße 35

50354 Hürth

Tel: (02233) 598-0

Mail: anna-haus@caritas-rhein-erft.de